

**Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.**

## **Protokoll**

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 26. Januar 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Sottrum:

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Zu der am 13.01.2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Corinna Ader-Schumann
3. Ilse Behrens
4. Stefan Heinrich
5. Hans-Jürgen Krahn
6. Jörg Küsel
7. Jan-Christoph Oetjen (ab 17.40 Uhr, TOP 4)
8. Dr. Friederike Paar
9. Thimo Schröder (Vertreter für Am. J.-C. Oetjen, bis 17.40 Uhr, TOP 4)
10. Harald Wellmann

### Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Tim Weidenfeld, Lehrervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Karsten Hollmann, Elternvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
3. Kira Newe, stellv. Schülervvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

### Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. Ferdinand Pals, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum
2. André Barth, Schulleiter der Oberschule an der Wieste
3. Annette Römer, Schulleiterin der Löwenzahnschule Horstedt

### Es fehlten:

1. Wolfgang Grötzbach, Schulleiter der Aue Grundschule Ahausen
2. Ulrike Eckerleben-Schaefers, Schulleiterin der Grundschule Böttersen

### Gäste:

1. Claudia Seydel, Schulsozialarbeiterin, Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum, TOP 4
2. Jens Kramer, Schulsozialarbeiter, Gymnasium Sottrum, TOP 4
3. Silvia Heinzelbecker, Schulsozialarbeiterin, Oberschule an der Wieste, TOP 4
4. Sarah Castens, Schulsozialarbeiterin, Oberschule an der Wieste, TOP 4

### Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus

3. Verwaltungsfachangestellter Bahrenburg
4. Verwaltungsfachangestellte Bartels
5. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder
4. Sozialarbeit an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 010/2017)
5. Nachmittagsbetreuung 2017 (Beschlussvorlage Nr. 011/2017)
6. Haushaltsansätze 2017 (Beschlussvorlage Nr. 012/2017)
7. Sachstandsbericht zur Einführung der Ganztagschule am Gymnasium Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 013/2017)
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

#### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Schulausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

#### **Punkt 2: Unterberechnung für die Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Punkt 3: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder**

Die nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitglieder Tim Weidenfeld, Lehrervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum, Karsten Hollmann, Elternvertreter

der Schulen der Samtgemeinde Sottrum, Ferdinand Pals, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum, André Barth, Schulleiter der Oberschule an der Wieste, sowie Annette Römer, Schulleiterin der Löwenzahnschule Horstedt, werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch Samtgemeindebürgermeister Freytag vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen. Außerdem werden sie gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Freytag förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

---

**Punkt 4: Sozialarbeit an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 010/2017)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Schulsozialpädagogen an den Grundschulen, der Oberschule und dem Gymnasium Sottrum haben ihre Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeit für das Jahr 2016 vorgelegt. Die Berichte liegen der Vorlage bei. Die Schulsozialpädagogen sind zu der Sitzung eingeladen, um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

**Grundschulen:**

Derzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagogen an den Grundschulen 35 Stunden/Woche. Sie ist im letzten Jahr aufgrund eines Antrages der Grundschule Horstedt um 5 Stunden erhöht worden. Die Erhöhung ist bis zum Schuljahresende 2016/2017 befristet. Diese Stunden sind der Grundschule Horstedt zugeordnet worden. Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich bei 30 Stunden/Woche auf 39.000 € und bei 35 Stunden/Woche auf 45.500 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht. Im Haushaltsplanentwurf sind 45.500 € eingestellt, da die Grundschule Horstedt mitgeteilt hat, dass die Stunden weiterhin benötigt werden. Die Verteilung dieser zusätzlichen Stunden sollte wie zuletzt gemeinsam mit allen Schulleitern erfolgen.

**Gymnasium Sottrum:**

Die wöchentliche Arbeitszeit des Schulsozialpädagogen beim Gymnasium beträgt 8 Stunden. Das entspricht für die Zeit vom 01.08.2016 – 31.07.2017 einer Gesamtsumme von 11.901,76 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht.

**Oberschule an der Wieste:**

Derzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagogen an der Oberschule 40 Stunden/Woche. Das entspricht für 2016 einer Gesamtsumme von 52.235,38 €. Davon wurden 20 Stunden/Woche (26.000 €) durch das Förderprogramm der Landesregierung zur Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung an Schulen finanziert. Dieses Programm ist zum Jahresende 2016 ausgelaufen. Ab 2017 stellt die Landesschulbehörde der Oberschule eine unbefristete Stelle (75%) für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Der Schulleiter hat beantragt, darüber hinaus auch weiterhin die Kosten für eine halbe Schulsozialarbeiterstelle zu übernehmen. Die Begründung ist aus dem beiliegenden Antrag zu entnehmen. Aufgrund dieses Antrags sind im Haushalt 2017 vorerst 26.000 € für eine zusätzliche halbe Stelle vorgesehen. Die Verwaltung wird das Land Niedersachsen auffordern, spätestens bis zum Schuljahr 2017/2018 bei der Oberschule mindestens eine volle Schulsozialarbeiterstelle einzurichten.

Die Tätigkeitsberichte zu den Grundschulen, der Oberschule und dem Gymnasium werden von den jeweiligen Schulsozialarbeitern vorgetragen. Im Verlauf der Beratung werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Am. Dr. Paar hält es für zwingend erforderlich, dass das Land seiner Verpflichtung, die Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen, unbedingt nachkommt. Die freiwilligen Leistungen der Samtgemeinde müssen bei der aktuellen Haushaltslage gekürzt werden.

SGBgm. Freytag erklärt, dass nach einer Vereinbarung zwischen der Nds. Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden die soziale Arbeit an den Schulen in der Zuständigkeit des Landes liegt. Aus seiner Sicht muss das, was unterschrieben wurde, auch von allen Partnern eingehalten werden.

Herr Barth erklärt, dass er sich bei der Landesschulbehörde um eine 100%-Stelle bemüht hat. Doch trotz großer Anstrengungen und des zweifelfreien Bedarfs wurde lediglich eine 75 %-Stelle genehmigt. Daher bittet er darum, eine zusätzliche halbe Stelle zu beschließen und in den Haushalt 2017 26.000 € für die Schulsozialarbeit für die Oberschule Sottrum einzustellen.

Am. Krahn beantragt, 13.000 € im Haushalt für Schulsozialarbeit bei der Oberschule Sottrum einzustellen. Insgesamt kann die Schule dann auf eine 100%-Stelle Schulsozialarbeit zugreifen.

Am. Heinrich spricht sich dafür aus, so wie von Schulleiter Barth beantragt zu entscheiden und 26.000 € in den Haushalt einzustellen.

Am. Oetjen ist davon überzeugt, dass das Geld gut angelegt ist. Weiter hält er es nicht für wahrscheinlich, dass das Land in absehbarer Zeit seiner Zuständigkeit nachkommt. Daher beantragt er, in den Haushalt 2017 26.000 € für Schulsozialarbeit an der Oberschule Sottrum einzustellen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Dem Samtgemeindeausschuss wird folgenden Beschlussfassung empfohlen:  
Die Tätigkeitsberichte der Schulsozialpädagogen an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2017 werden 45.500 € für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum bereit gestellt.
3. Für das Haushaltsjahr 2017 werden 12.000 € für die Schulsozialarbeit am Gymnasium Sottrum bereit gestellt.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag von Am. Oetjen, im Haushaltsjahr 2017 26.000 € für Schulsozialarbeit an der Oberschule Sottrum einzustellen, mit Stimmenmehrheit (4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird über den Antrag von Rm. Krahn mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) beschlossen:

4. Für das Haushaltsjahr 2017 werden 13.000 € für die Schulsozialarbeit für die Oberschule bereit gestellt.

#### **Punkt 5: Nachmittagsbetreuung 2017 (Beschlussvorlage Nr. 011/2017)**

---

##### Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

„Der Samtgemeindeausschuss bekundet seine Absicht, die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auszuweiten und zu optimieren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an den Grundschulen zu ermitteln und die Kosten der Umsetzung zu ermitteln.“

Die Verwaltung hat daher die Grundschulen gebeten, den notwendigen sachlichen, personellen und räumlichen Bedarf zur Ausweitung der bestehenden Nachmittagsbetreuung mitzuteilen. Da die einzelnen Grundschulen den Bedarf nicht klar definiert haben, ist eine genaue Kostenermittlung derzeit nicht möglich. Aus Sicht der Verwaltung sind die Bedarfsanmeldungen der einzelnen Grundschulen vorab gemeinsam in der Arbeitsgruppe „Ganztagsschule/Nachmittagsbetreuung“ zu beraten und zu konkretisieren. Im Haushalt 2017 sollten vorerst wieder 24.000 € zur Fortführung der bestehenden Nachmittagsbetreuung eingestellt werden. Die Verteilung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel der Grundschulen. Eine Übersicht liegt der Vorlage als Anlage bei. Die vier Grundschulleiter haben sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass alle Schulleiter dazu angehalten sind, die Elternbeiträge so zu berechnen, dass am Jahresende kein Haushaltsdefizit entsteht.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum werden im Haushaltsjahr 2017 24.000 € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt eigenverantwortlich durch die Grundschulen. Die erforderlichen Elternbeiträge werden durch die Schulleitungen eigenverantwortlich berechnet.
2. Die Bedarfsanmeldungen der Grundschulen werden in der Arbeitsgruppe „Ganztagsschule/Nachmittagsbetreuung“ beraten und konkretisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine Kostenermittlung vorzunehmen.

Unter den anwesenden Ausschussmitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass die Arbeitsgruppensitzung kurzfristig einberufen wird.

**Punkt 6: Haushaltsansätze 2017 (Beschlussvorlage Nr. 012/2017)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Schulausschuss ist zuständig für die Produkte 211001 (Grundschule Ahausen), 211002 (Grundschule Bötersen), 211003 (Grundschule Horstedt), 211004 (Außenstelle der Grundschule am Eichkamp), 211005 (Grundschule am Eichkamp), 216001 (Oberschule an der Wieste), 217001 (Gymnasium Sottrum) und 244001 (Kreisschulbaukasse). Abweichend von den Beschlussvorlagen der Vorjahre sollen künftig nicht mehr einzelne Ansätze beraten werden. Vielmehr sind alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen zu diesen Produkten Gegenstand der Beratung.

Herr Bahrenburg gibt detaillierte Erläuterungen zum Teilhaushalt IV und den dazugehörigen Investitionen in der Investitionsübersicht auf den Seiten 11 bis 16. Er geht nur auf die Produktkonten ein, zu denen wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vorliegen, beispielhaft an den Produktkonten zur Grundschule Ahausen. Im Verlauf der Beratung werden einzelne Haushaltsansätze erörtert.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat die im 1. Haushaltsplanentwurf (Stand: 29.12.2016) vorgesehenen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu den Produkten 211001 (Grundschule Ahausen), 211002 (Grundschule Bötersen), 211003 (Grundschule Horstedt), 211004 (Außenstelle der Grundschule am Eichkamp), 211005 (Grundschule am Eichkamp), 216001 (Oberschule an der Wieste), 217001 (Gymnasium Sottrum) und 244001 (Kreisschulbaukasse) mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung:

Für das Haushaltsjahr 2017 werden 13.000 € für die Schulsozialarbeit an der Oberschule bereit gestellt.

**Punkt 7: Sachstandsbericht zur Einführung der Ganztagschule am Gymnasium Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 013/2017)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Samtgemeinde Sottrum hat die Einrichtung einer Ganztagschule am Gymnasium in Sottrum zum Schuljahr 2017/2018 frist- und formgerecht bei der Landesschulbehörde beantragt. Derzeit befindet sich der Antrag in der Bearbeitung. Mit einer abschließenden Entscheidung ist im Februar 2017 zu rechnen. Für die Einrichtung der Ganztagschule ist unter anderem der Neubau einer Mensa erforderlich. Gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg und der Samtgemeinde Sottrum ist der Landkreis Rotenburg Kostenträger von Investitionsmaßnahmen am Gymnasium Sottrum. Die Ausführung obliegt der Samtgemeinde Sottrum. Investitionen bedürfen jedoch der vorherigen Zustimmung des Landkreises und sind in seinem Einvernehmen auszuführen. Die Samtgemeinde Sottrum hat dem Landkreis Rotenburg frühzeitig das Konzept zur Ganztagschule sowie erste Planungsunterlagen, Kostenschätzungen, Schülerentwicklungszahlen usw. vorgelegt. Die Zustimmung des Landkreises zu den erforderlichen Investitionsmaßnahmen ist bisher nicht erfolgt. Der Landkreis Rotenburg hat in seinem Haushalt für das Jahr 2017 500.000 € als

Verpflichtungsermächtigung zum Neubau der Mensa am Gymnasium Sottrum eingestellt. Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Mensa belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf ca. 1.100.000 €. Die Samtgemeinde Sottrum hat im Haushaltsplanentwurf 2017 die Gesamtkosten für den Neubau der Mensa dargestellt.

SGBgm. Freytag ergänzt, dass die Zustimmung des Landkreises immer noch aussteht. Selbst die Freigabe für Planungsleistungen liegt noch nicht vor. Er geht davon aus, dass die Gespräche mit dem Landkreis dazu sehr schwierig werden.

Vors. Harling regt an, dass je Fraktion eine Person an den Gesprächen mit dem Landkreis teilnimmt.

Herr Pals bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterstützung und Berichterstattung. Das Gymnasium ist seiner Ansicht nach auf dem Weg zur Ganztagschule. Weiter berichtet er, dass die Zustimmung des Kultusministeriums noch aussteht. Er geht von einer Zustimmung aus.

Herr Barth berichtet dazu, dass die Zustimmung für die Oberschule erst kurz vor Beginn einging.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Sachstandsbericht des Samtgemeindebürgermeisters zur Einführung der Ganztagschule am Gymnasium Sottrum wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

### **Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder vor.

### **Punkt 10: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Eine ZuhörerIn stellt sich als stellvertretende Schulleiterin der Grundschule Am Eichkamp vor.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden schließt Vors. Harling die Sitzung um 19.15 Uhr.

gez.: Harling  
Vorsitzender

gez.: Freytag  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach  
Protokollführerin